

Thun, 03. September 2021

**Wechsel vom Breitentesten zum Ausbruchstesten an den Mittelschulen des Kantons Bern**

Liebe Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, wie auf Anordnung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) und des Kantonsärztlichen Dienstes (KAD) künftig mit dem Auftreten von positiven Corona-Fällen in den Schulen des Kantons Bern umgegangen wird. Nach wie steht die Gesundheit aller Menschen in den Schulen im Zentrum und es bleibt das Ziel der Pandemie ohne Schulschliessungen beizukommen.

Das bisher angewendete breite Testen wird durch eine Intensivierung des bereits zuvor bestehenden sogenannten Ausbruchstestens ersetzt. Dieses soll gezielt dort angewendet werden, wo ein Ausbruch stattfindet. Das Ausbruchstesten ab Montag, 6. September, funktioniert folgendermassen:

- Weiterhin bleibt es wichtig, bei Krankheitssymptomen oder Kontakt mit positiv getesteten Personen zuhause zu bleiben und sich testen zu lassen.
- Positive Testergebnisse müssen sofort der Schulleitung (vgl. Covid-Info) mitgeteilt werden.
- Bei einem einzelnen positiven Fall in einer Klasse wird vom Contact Tracing eine Testempfehlung ausgesprochen. Eine provisorische Quarantäne wird nur in Fällen einer möglichen Ansteckung und in der Regel nur für einzelne Schülerinnen und Schüler ausgesprochen.
- Bei zwei bis drei positiven Fällen in einer Klasse wird eine Durchtestung (Einzel-PCR-Tests) aller Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse oder Unterrichtsgruppe durch den kantonsärztlichen Dienst angeordnet. Eine provisorische Quarantäne wird weiterhin nur in Fällen einer möglichen Ansteckung und in der Regel nur für einzelne Schülerinnen und Schüler ausgesprochen.
- Die Durchtestung findet soweit möglich von einem Team des Kantonsärztlichen Dienstes an der Schule statt. Zusätzlich zu den Einzeltests werden nach Abklärung einige Tage später gepoolte Nachttestungen durchgeführt.
- Schülerinnen und Schüler einer positiven Poolgruppe beim Nachttest müssen sich wie bisher am selben oder spätestens am folgenden Tag in einem Testzentrum einzeln testen lassen. Von diesen angeordneten Tests ausgenommen sind vollständig Geimpfte sowie Personen, welche innerhalb der letzten sechs Monate mit dem Virus infiziert worden sind (sofern symptomfrei).
- Bei vier und mehr positiven Fällen in einer Klasse wird eine Quarantäneanordnung für die ganze Klasse ausgesprochen.
- Maskenpflicht: Ab einem positiven Fall in einer Klasse gilt eine Maskenpflicht für die ganze Klasse für mindestens 1 Woche.

Diese Neuerungen ergänzen die Angaben in der Corona-Info 1 des Schuljahrs 21/22 vom 13.08.2021. Alle darin mitgeteilten Massnahmen gelten weiterhin.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie!

Freundliche Grüsse

Marius Gränicher, Rektor

Ruedi Perren, Corona-Beauftragter